



An den Grossen Rat

12.5314.04

PD/P125314

Basel, 8. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2019

## Anzug Brigitta Geber und Konsorten betreffend «Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Basel»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2017 vom Schreiben 12.5314.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den Anzug Brigitta Geber und Konsorten stehengelassen. Mit Präsidialbeschluss vom 10. Mai 2017 hat der Regierungsrat diesen Anzug dem Präsidialdepartement zum erneuten Bericht überwiesen.

„In verschiedenen Städten Deutschlands und der Schweiz wurden in den letzten Jahren Frauen und Männer, die im späten Mittelalter, der Frühen Neuzeit wegen Hexerei massenweise verurteilt und brutal ermordet worden sind, auf Antrag der Einwohnerinnen und Einwohner hin rehabilitiert. In der Schweiz wurde Anna Göldin „die letzte Hexe der Schweiz“ im Kanton Glarus 2008 (vgl. [www.anton-praetorius.de](http://www.anton-praetorius.de)) rehabilitiert.

Die Hexenprozesse sind ein dunkles Kapitel unserer Geschichte. Zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert wurden europaweit ca. 100'000 Menschen wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet (CH: ca. 10'000), 80% davon waren Frauen. Dabei wurde ihnen vorgeworfen, von Gott abgefallen zu sein und sich der Hexensekte, einer geheimen Vereinigung von Satansanhängerinnen und -anhängern, angeschlossen zu haben. Um eine Person vor ein Hexengericht zu stellen genügte oftmals die Denunziation. Wer einmal angeklagt wurde, hatte kaum Chancen zu überleben. Die Folter galt als Methode der Wahrheitsfindung, denn für eine Verurteilung war zwingend ein Geständnis nötig. Viele gestanden aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbare Taten, um die Tortur zu beenden.

Zwar war Basel kein Zentrum der Hexenverfolgungen. Trotzdem wurden auch hier vom 15. bis zum 17. Jahrhundert einige Personen vom Rat der Stadt Basel wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet. Die Geschichte dieser Frauen (es waren auch einige Männer dabei, deren Namen jedoch nicht bekannt sind) hat der Verein Frauenstadtrundgang im Rundgang "Hexenwerk und Teufelspakt, Hexenverfolgungen in Basel" aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang werden exemplarisch folgende Personen genannt:

- Barbel Schinbeinin aus Neuenburg (D), gestand 1519 sich mit dem Teufel eingelassen zu haben (Geständnis im Staatsarchiv Basel einsehbar).
- Margreth Vögtlin aus Riehen, 1602 wegen Hexerei verdächtigt und gefoltert. Da sie kein Geständnis ablegte, konnte sie nicht verurteilt werden.
- Gret Frölicherin aus Basel und Pratteln, wird schliesslich 1458 in Pratteln wegen Hexerei hingerichtet.

Aus heutiger Sicht sind diese Personen unter vielen anderen unschuldig. Aus einer naturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Perspektive ist es unmöglich, dass ein Mensch auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen, oder Schadenzauber an Mitmenschen herbeiführen kann. Die Opfer der Hexenprozesse sind jedoch nie rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als

schuldig im Sinne der Anklage: Sie hätten sich dem Teufel verschrieben. Nichts erinnert an das Schicksal dieser unschuldig hingerichteten und gemarterten Menschen.

Die unterzeichnenden Petitionskommissionsmitglieder greifen damit ein an sie gerichtetes Anliegen des Vereins Frauenstadtrundgang Basel auf und bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die genannten Personen, die wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet wurden, öffentlich exemplarisch für unschuldig erklärt werden können (oder auch andere mehr), und ob ihnen in Form einer Gedenktafel im Stadtbild ein Erinnerungsort geschaffen werden könnte. Ein solcher Ort könnte beim Käppelijoch sein, da wegen Hexerei verurteilte Personen u.a. dort hingerichtet wurden. Die Namen der oben erwähnten Frauen würden dabei stellvertretend für die vielen Unbekannten stehen, die der Hexenverfolgung ebenfalls zum Opfer gefallen sind. Ein geeignetes Datum wäre der 25. November, der alljährliche Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, oder auch eine der kommenden Walpurgisnächte. Mit der Rehabilitierung würde der Grosse Rat der Stadt Basel auch ein Signal gegen die Ausgrenzung von Minderheiten, Andersdenkenden und Andersgläubigen setzen, sowie gegen Gewalt an Frauen.

Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Atilla Toptas, Jürg Meyer, Francisca Schiess“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

In ihrem Anzug vom 24. Oktober 2012 baten Brigitta Gerber und Konsorten den Regierungsrat zu prüfen, ob drei Personen, die wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet wurden, «öffentlich exemplarisch für unschuldig erklärt werden können (oder auch andere mehr), und ob ihnen in Form einer Gedenktafel im Stadtbild ein Erinnerungsort geschaffen werden könnte». Die Anzugstellenden griffen ein an sie gerichtetes Anliegen des Vereins Frauenstadtrundgang Basel auf.

Aufgrund der Rechtslage (Art. 382 Abs. 3 StPO i.V.m. Art. 410 StPO) sowie der geringen Datenlage war eine Rehabilitierung respektive Revision im juristischen Sinne nicht möglich. In einer ersten Anzugsbeantwortung vom Dezember 2014 schlug der Regierungsrat deshalb eine Rehabilitierung vor dem Hintergrund einer rechtshistorischen Beurteilung vor. Durch eine inhaltliche Einbindung des Anliegens in die damalige Sensibilisierungskampagne «Basel zeigt Haltung» sollte zudem eine nachvollziehbare Verbindung zwischen der Hexenverfolgung und heutigen Ausgrenzungspraktiken geschaffen werden. Es zeigte sich im Verlaufe der Abklärungen, dass die Einbindung der Rehabilitierung von Opfern von Hexenverfolgung in diese Kampagne aus Gründen der Komplexität und der Unvereinbarkeit der Themen nicht hätte bewerkstelligt werden können. Aus denselben Gründen wurde zu einem späteren Zeitpunkt auch auf eine Einbindung in die Kampagne «Chance» im Herbst und Winter 2016/2017 verzichtet.

Der Regierungsrat schlussfolgerte in seinem Bericht vom 15. März 2017, dass das historische Thema der Hexenverfolgung einer breiten Öffentlichkeit in der heutigen Zeit nicht ohne weiterführende begleitende Massnahmen und Informationen im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne vermittelbar ist. Er nahm deshalb erneut den Vorschlag aus der ersten Beantwortung auf, eine Gedenktafel für Opfer von Hexen- und Judenverfolgung sowie Opfer von Ausgrenzung und Gewalt beim Käppelijoch im Sinne einer moralisch-ethischen sowie historischen Rehabilitierung anzubringen. In der Diskussion vom 10. Mai 2017 kam der Grosse Rat zum Schluss, eine historische Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Form einer Gedenktafel am Käppelijoch zu befürworten.

## 2. Umsetzung der Gedenktafel

Per Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2017 ist das Präsidialdepartement mit dem Wortlaut, das Bau- und Verkehrsdepartement mit der Anbringung der Gedenktafel beauftragt worden. Referentin war die Regierungspräsidentin des Kantons Basel-Stadt.

Wie bereits mit Bezug auf den Bericht vom 15. März 2017 erwähnt, ist die Thematik der Hexenverfolgung sehr spezifisch. Nach eingehendem Abwägen musste deshalb weiter festgestellt werden, dass auch der Einbezug der Judenverfolgung in die Tafel zum Gedenken an die Hexenverfolgung der Tragweite und Komplexität beider Themen nicht gerecht würde. Für die Umsetzung stand entsprechend die Hexenverfolgung im Zentrum. Gleichzeitig war es dem Regierungsrat ein ausdrückliches Anliegen, mit der Tafel einen Bezug zu heutigen Ausgrenzungsmechanismen herzustellen.

## 2.1 Gestaltung

Mit der konkreten Umsetzung der Tafel wurde der Künstler und Bildhauer Markus Böhmer beauftragt. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Diversität und Integration wurde der Text ausgearbeitet. Um den Bezug zu den verfolgten und als Hexen denunzierten Männern und Frauen herzustellen und das Geschehene greifbarer zu gestalten, wurde ein bildnerisches Element in Form von vierzehn mit Bronze gegossenen Köpfen hinzugenommen. Die Inschrift lautet wie folgt:

«Basel gedenkt der Menschen, die in früheren Jahrhunderten der Hexerei bezichtigt, verfolgt, gefoltert und getötet worden sind. Heute ist dies ein Ort der uns ermahnt, anderen Menschen ohne Vorurteile zu begegnen und sie nicht auszugrenzen».

## 2.2 Platzierung

Bereits in der Beantwortung des Anzugs vom 10. Dezember 2014 wurde unter anderem vorgeschlagen, dass die Tafel vor dem Käppelijoch in den Asphalt eingelassen würde. Abklärungen ergaben jedoch, dass der dafür vorgeschlagene Lichtschacht nicht zweckentfremdet werden kann. Weiter würde eine dort platzierte Tafel nicht den Abnutzungen durch Reinigungsmaschinen und Fussgänger standhalten können. Aus diesem Grund wurde in Absprache mit der Denkmalpflege eine Platzierung am Käppelijoch selber erwogen. Auch hier gestaltete sich die Einarbeitung als schwierig. Das Einlassen der Tafel hätte einen Verzicht auf das bildnerische Element bedeutet, da die Tafel sonst zu einer Stolperfalle hätte werden können. Eine Platzierung an der erhöhten Brüstung des Käppelijochs wäre zu auffällig und dominant gewesen.

Die aktuelle Platzierung direkt gegenüber dem Käppelijoch in der Brüstung wird dem Auftrag gerecht und ist auch aus denkmalpflegerischer sowie aus Sicht des Tiefbauamts sinnvoll. Die Symbolik der Mittleren Brücke und des abwärtsfliessenden Rheins als Ort, mit welchem die Marter von Hexen verbunden wird, bleibt erhalten.

## 2.3 Anbringung und Einweihung

Die Tafel wurde am 22. März 2019 an der Mittleren Rheinbrücke gegenüber dem Käppelijoch angebracht und von der Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann eingeweiht. Im Vorfeld der Enthüllung fand im Grossratssaal ein feierlicher Anlass mit diversen Rednerinnen und Rednern statt. Das rege Interesse am Einweihungsanlass, am Frauenstadtrundgang «Hexenwerk und Teufelspakt» im Anschluss an die Enthüllung sowie die durchgehend positiven Rückmeldungen unterstreichen die Wichtigkeit und Aktualität des Themas. Die Tafel soll ein Zeichen gegen gesellschaftliche Ausgrenzungspraktiken in der Gegenwart wie auch in der Zukunft setzen und ein besseres Bewusstsein für die Thematik der Ausgrenzung und Diskriminierung schaffen.

Die Einweihung der Gedenktafel wurde von einer nicht angekündigten publikumswirksamen Aktion der AG Witchcraft der Aktivistinnen und Aktivisten des Frauenstreikkomitees im Innenhof des Rathauses und mit einem Trauermarsch auf die Mittlere Brücke begleitet.



### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend «Rehabilitierung der Opfer von Hexenverfolgung in Basel» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

*E. Ackermann*

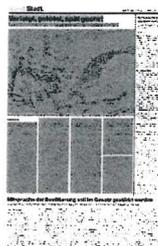
Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

*B. Schüpbach-Guggenbühl*

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Artikel baz 22. März 2019
- Artikel bz 22. März 2019



Basler Zeitung  
4002 Basel  
061/ 639 11 11  
bazonline.ch/

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 43'688  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

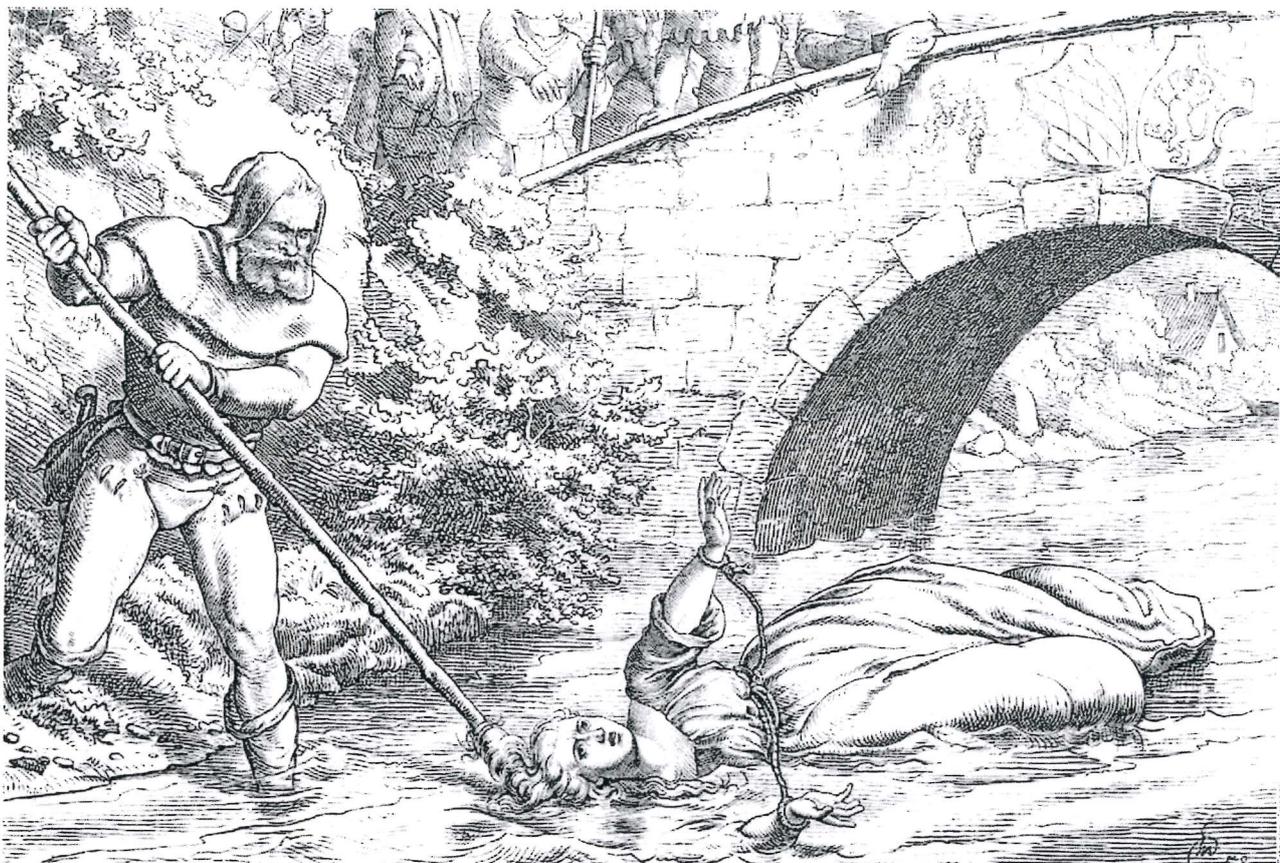
Seite: 21  
Fläche: 77'853 mm<sup>2</sup>

Auftrag: 1090231  
Themen-Nr.: 350.005

Referenz: 72945909  
Ausschnitt Seite: 1/2

## Verfolgt, getötet, spät geehrt

Basel gedenkt mit einer Tafel beim Käppelijoch den Opfern der Hexenverfolgung



Ertränkt. Hexen wurden in Basel vom Käppelijoch in den Rhein gestossen. Holzstich, 1858, nach einer Zeichnung von Wilhelm Camphausen (1808–1885).

Von Nina Jecker

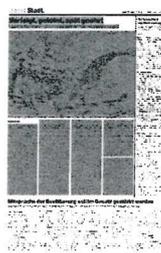
**Basel.** Heute Nachmittag wird Elisabeth Ackermann auf die Mittlere Brücke spazieren. Bis zum Käppelijoch, wo die Regierungsrätin feierlich eine Gedenktafel enthüllen wird. Der Standort ist nicht zufällig gewählt. Die Tafel soll an alle Frauen und Männer erinnern, die in Basel Opfer der Hexenverfolgung wurden. Hier, bei der Mittleren Brücke fanden viele von ihnen einen grausamen Tod. Der Henker fesselte den meist weiblichen Verurteilten Hände und Füsse, beschwerte sie mit Gewichten und stiess sie vor den Augen der Schaulustigen in den Rhein. Vereinzelt überlebte eine

Frau laut Gerichtsakten die Tortur und wurde danach nicht weiter verfolgt. Alle anderen ertranken. Helfer zogen ihre Leichen auf der Höhe des St.-Johann-Tors mit langen Stangen ans Ufer.

Mindestens 29 Frauen wurden während des späten Mittelalters und der Neuzeit in Basel als Hexen hingerichtet. Hinweise auf ihre Schicksale finden sich teilweise in Gerichtsakten, manchmal auch nur als Posten im Ausgabenbüchlein der Stadt. Eine Hinrichtung kostete schliesslich immer etwas. Der Henker musste bezahlt werden, und im Falle einer Verbrennung auch das Brennholz. Der Scheiterhaufen war neben dem

Ertränken die beliebteste Hinrichtungsart für angebliche Hexen. Der Holzstoss dafür wurde jeweils vor den Toren der Stadt auf dem heutigen Zolli-Parkplatz errichtet. Bevor man die Hexen darauf festband und das Holz in Brand setzte, mussten die Verurteilten im Hof des Rathauses ihre Geständnisse bestätigen. Danach zerrte man sie unter dem Gejohle der Menge an Seilen, manchmal auch auf einen Holzschlitten gebunden, durch die Stadt zum Scheiterhaufen.

Ein Geständnis war ironischerweise zwingend, um eine Frau als Hexe hinrichten zu können. Nur die wenigsten gaben jedoch freiwillig zu, mit dem



Basler Zeitung  
4002 Basel  
061/ 639 11 11  
bazonline.ch/

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 43'688  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 21  
Fläche: 77'853 mm<sup>2</sup>

Auftrag: 1090231  
Themen-Nr.: 350.005

Referenz: 72945909  
Ausschnitt Seite: 2/2

Teufel geschlafen oder ein Kind durch böse Blicke getötet zu haben. Daher folterten die Verfolger die Frauen so lange und grausam, bis sie irgendwann sich selbst und andere belasteten, um den Schmerzen ein Ende zu setzen. Diese «Verhöre», bei denen den Angeklagten unter anderem Daumenschrauben angelegt wurden oder man sie mit gefesselten Händen und mit Gewichten an den Füßen an der Decke hängen liess, fanden oftmals im Eselsturm am Barfüsserplatz statt. Dort, wo heute der Braune Mutz steht.

### Koitus mit dem Teufel

Zu den Opfern, die mit der neuen Tafel geehrt werden sollen, gehört auch die Basler Metzgersfrau Gret Fröhlicherin. Sie war die erste, die in der Region Basel nachweislich als Hexe verbrannt wurde. Ein umherziehender «Hexendoktor» hatte in Basel mehrere Frauen angeblich als Hexen identifiziert. Fröhlicherin konnte sich zwar vor Gericht erfolgreich gegen die Anschuldigungen wehren, indem sie den selbst ernannten Experten wegen Verleumdung verklagte. Die Geschichte holte sie jedoch acht Jahre später in Pratteln wieder ein, wohin sie zwischenzeitlich ohne ihren Mann gezogen war. Als Alleinstehende war Fröhlicherin sowieso suspekt. Dazu arbeitete sie vermutlich als Hebamme – ein Berufsstand, der aufgrund der hohen Sterblichkeit bei Wöchnerinnen und Neugeborenen häufig Zielscheibe von falschen Anschuldigungen wurde. Besonders, da man davon ausging, dass die Hexen für ihre Gelage mit dem Teufel Babys und kleine Kinder brauchten. Im Jahr 1458 wurde Fröhlicherin schliesslich erneut der Hexerei beschuldigt und öffentlich verbrannt.

Auch Barbel Schinbeinin, deren Geständnis im Basler Staatsarchiv nachgelesen werden kann, ist unter der Folter zusammengebrochen. Die gebürtige Neuenburgerin (D) gab zu, sich eines Nachts vor dem Riehentor dem Teufel

im sogenannten Teufelskoitus hingeben zu haben. Zum Dank habe Satan ihr Zauberkräfte verliehen, mit denen sie später im Kleinbasel ein Mädchen gelähmt habe. Die Richter verurteilten sie aufgrund dieses Geständnisses ebenfalls zum Tod.

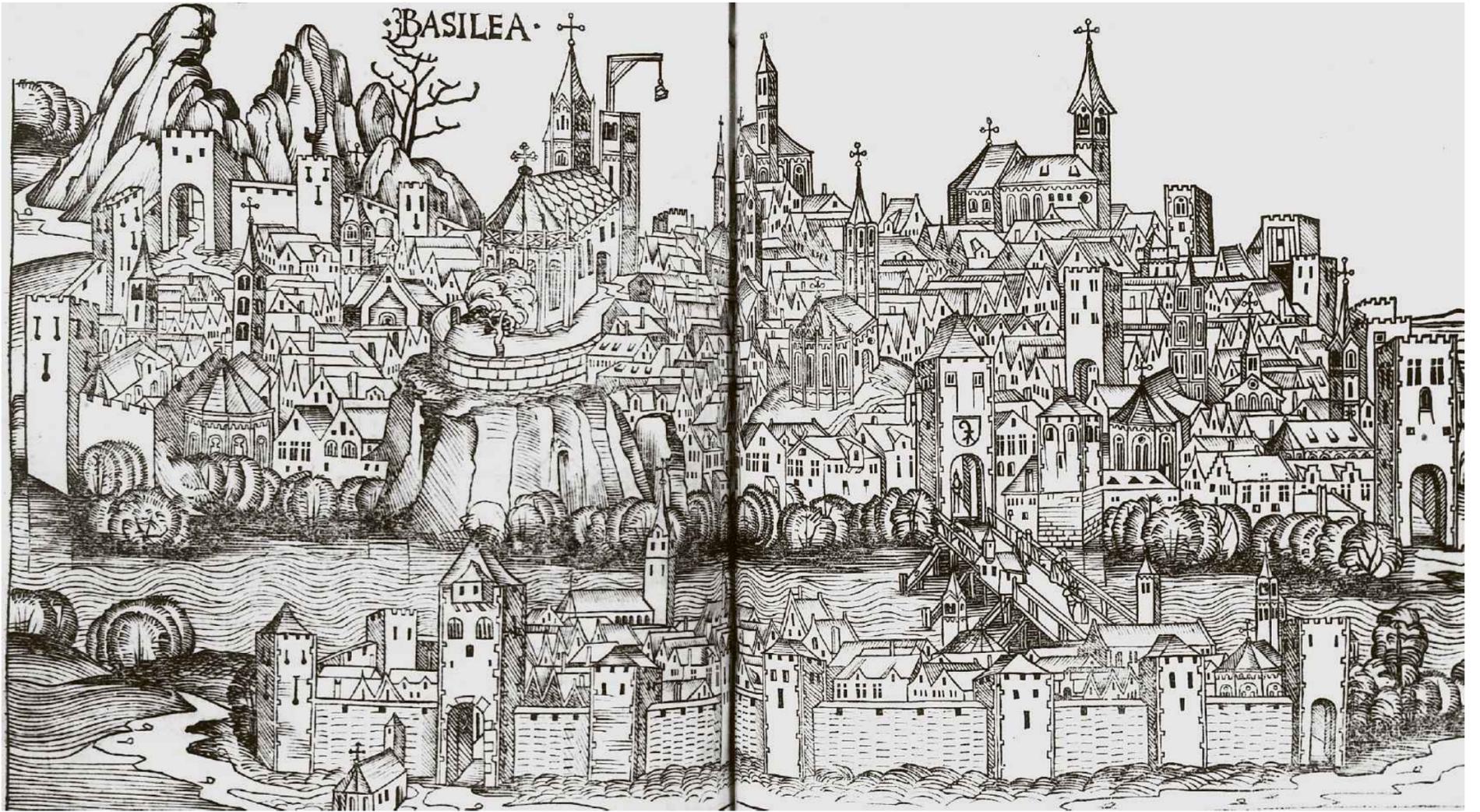
Ein dritter gut dokumentierter Fall ist der von Margreth Vögtlin aus Riehen. Die Seniorin wurde unter anderem beschuldigt, ein Kind im Arm gehalten und dabei gelähmt zu haben. Auch dass eine Krähe einmal auffällig lang über ihrem Kopf gekreist sei, sprach gegen sie. 1602 kam es schliesslich zum Vorwurf, die «Gräfin», wie Vögtlin in Riehen genannt wurde, habe einen Pakt mit dem Teufel geschlossen. Um von ihr ein Geständnis zu erpressen, wurde die Frau über vier Wochen hinweg mehrere Male gefoltert. Jedoch ohne Erfolg. Schliesslich zogen die Verantwortlichen für ein Gutachten Theologen und Juristen der Universität Basel hinzu. Diese hielten fest, es sei besser, einmal eine Schuldige zu verschonen als eine Unschuldige zu ertränken. Sie retteten Vögtlin damit zwar das Leben, sie wurde aber für den Rest ihres Lebens in ein «Spital», eine Art Armenhaus, eingesperrt.

### Keine Rehabilitation möglich

Bereits im Jahr 2012 forderten die ehemalige Grossrätin Brigitta Gerber (GB) und weitere Parlamentarier einen rückwirkenden Freispruch für Fröhlicherin, Schinbeinin und Vögtlin – stellvertretend für alle Frauen und Männer, die ihr Schicksal teilten. Vor zwei Jahren antwortete die Regierung, dass eine Rehabilitation nicht möglich sei, da die Datenlage dafür nicht ausreiche.

Sie stimmte aber zu, beim Käppeljoch eine Gedenktafel zu errichten. Für jene, die in Basel im Namen der Hexenverfolgung gefoltert, verbrannt oder eben hier, wo Elisabeth Ackermann die Tafel enthüllen wird, in den Rhein gestossen wurden.

# KULTUR



So muss man sich die Stadt Basel vorstellen, als die Hexenverfolgungen begannen: Stich von 1493, mit dem Käppelijoch gut sichtbar auf der Mittleren Brücke.

ALAMY

## Ein Mahnmal für die Basler «Hexen»

**Hexenjagd** Bis ins 17. Jahrhundert wurden in Basel Frauen der Hexerei bezichtigt und hingerichtet. Heute wird ihnen eine Gedenktafel gewidmet

VON NAOMI GREGORIS

Hans Müller von Fürenfeld ist guter Dinge. Vor kurzer Zeit wurde er von einem Oberstknecht nach Basel gebracht, um die Stadt von jenen Frauen zu befreien, die sich auf den «Teufelscoitus» eingelassen haben und ketzerische Zauberei betreiben. Hexen also. Genau von Fürenfelds Metier. Der «Hexenmeister» ist ein selbst ernannter Profi im Erkennen von solchen Teufelsweibern. Er könne am First eines Hauses sehen, ob sich eine Hexe darin befindet, pflegt er selbstbewusst zu behaupten.

Von dieser Fähigkeit macht er jetzt auch in Basel Gebrauch: Aufgrund seiner Aussagen werden gleich mehrere Frauen inhaftiert und gefoltert. Aber von Fürenfeld hat die Rechnung ohne Gret Fröhlicher gemacht. Die wohlhabende Hebamme und Metzgersfrau sagt im Gefängnis gegen ihn aus und klagt ihn wegen Verleumdung an. Sie wird freigelassen und von Fürenfeld muss die Stadt verlassen. Ironischerweise findet er kurze Zeit später genau das Ende, in das er viele Frauen zuvor getrieben hat:

**Das Schicksal der Baslerin Gret Fröhlicher ist exemplarisch für die Willkür der Urteile jener Zeit.**

Er wird in Strassburg wegen falscher Anschuldigungen ertränkt. Auch für Gret Fröhlicher geht es nicht gut aus. Einige Jahre nach ihrer Inhaftierung trennt sie sich von ihrem Mann und zieht nach Pratteln, wo sie in einen heftigen Streit mit ihrer Schwiegertochter gerät. Als die Schwiegertochter kurz darauf krank wird, heisst es, Gret habe einen Schadenzauber ausgesprochen. Als geschiedene Frau, die einen Be-

ruf ausübt, in dem es um Leben und Tod geht, hat sie keine guten Karten. 1458 wird sie vom Prattler Gerichtsherrn Hans Bernhard von Eptingen verurteilt und im Jahr 1458 als Hexe auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

**Auf dem Marktplatz verbrannt**

Die Geschichte von Gret Fröhlicher und dem Hexenmeister von Fürenfeld ist nur ein Schicksal in einer Reihe von 29 überlieferten Hinrichtungen, die zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert in Basel unter Anklage der Hexerei vollstreckt wurden. Sie ist exemplarisch für die Willkür dieser juristischen Entscheide: Die Frauen wurden oft grundlos (es heisst, die «Hexenmeister» hätten ihre Urteile durch blosses Anblicken gefällt) der Einlassung mit dem Teufel beschuldigt. Sie wurden geschoren, um allfällige Teufelsmerkmale zu entdecken, und gefoltert. Auch wenige Männer waren darunter. Wer Pech hatte oder unter Folter seine Taten «gestand», wurde im Zuge eines öffentlichen Spektakels auf dem Marktplatz verbrannt oder wie die Kindsmörderinnen und Ehebrecherinnen auf die Mittlere Brücke zum Käppelijoch geschleppt und in den Rhein geworfen.

Heute ist von diesen grausamen Taten nichts mehr zu spüren. Am Gitter der Kleinstkappelle bringen Verliebte kleine Schlösser an, im Sommer springen junge Leute zum Plausch von der Brücke ins Wasser. Dass hier Dutzende von Frauen ihr Ende fanden - undenkbar.

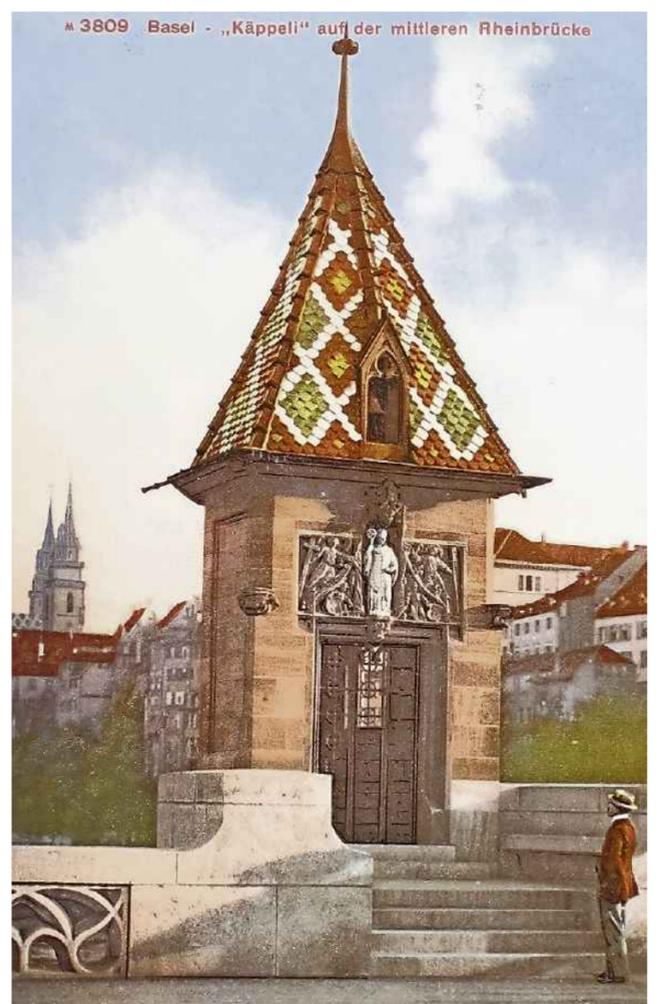
Das soll sich nun ändern. Die Historikerin und ehemalige Basta-Grossrätin Brigitta Gerber hat das Anbringen einer Gedenktafel im Grossen Rat durchgefochten, die den hingerichteten Frauen gedenken soll. Eine Rehabilitierung im rechtlichen Sinne ist diese Umsetzung jedoch nicht. Für die gibt

es laut Regierung zu wenig Dokumente aus der entsprechenden Zeit, die behilflich sein könnten, die Prozesse neu aufzurollen. Für Gerber keine befriedigende Begründung, aber zumindest ein Ansatz. Immerhin sei mit der Gedenktafel eine moralische Rehabilitation möglich. «Ein Mahnmal bietet viele Möglichkeiten, das Unrecht nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und als Mensch davon zu lernen. Macht es das Unrecht wieder gut? Nein, aber wir erinnern uns daran.»

**Gegen Diskriminierung**

Davon sind auch die Aktivistinnen und Aktivisten des Frauenstreikkomitees überzeugt. Sie rufen zu einem Trauermarsch für die Hingerichteten auf, um die Einweihung der Gedenktafel zu ergänzen. Auf Facebook machen sie auf die universelle Bedeutung dieses Mahnmals aufmerksam: «Möge dieses prominent an der Mittleren Brücke angebrachte Schild Basler Einwohner\*innen ermutigen, sich mit Zivilcourage und Vehemenz gegen jedwede Form von Diskriminierung und Marginalisierung aktiv einzubringen», schreiben sie. «Wir wollen nicht länger zwischen Hure und Heiliger wählen müssen, im Rhein versenkt oder verheiratet werden. Wir sind beides und vieles gleichzeitig! Wir sind eigenwillig, eigensinnig und eigenständig.» Auch wenn es 600 Jahre dauern musste - Gret Fröhlicher wäre stolz auf sie.

**Einweihung der Gedenktafel für die Opfer der Hexenverfolgung** 22. März, 14 Uhr, Grossratssaal des Rathauses. Von dort Spaziergang zur Mittleren Brücke, wo die Gedenktafel enthüllt wird. Trauermarsch: 13 Uhr beim Käppelijoch, man kann in Trauerkleidung kommen und mitbringen, was man bei der Tafel niederlegen will.



Tatort Hexenverfolgung: Das Käppelijoch auf der Mittleren Brücke. ZVG